

Gebührenordnung | Süddeutschland

Die Preise richten sich nach der jeweils gültigen Gebührenordnung der Musikschule.

	Einzelunterricht wöchentlich (30 min)	Einzelunterricht wöchentlich (45 min)	Gruppenunterricht wöchentlich für 2 Personen (30 min)	Gruppenunterricht wöchentlich für 2 Personen (45 min)	Einzelunterricht 14-tägig (30 min)
Instrumental- unterricht	69,00 €	100,00 €	35,00 € p. P.	50,00 € p. P.	35,00 €
Gesangs- unterricht	69,00 €	100,00 €	35,00 € p. P.	50,00 € p. P.	35,00 €
Ermäßigungen* (bei Vollmandat)	1. Belegung 69,00 €	2. Belegung 62,10 €	3. Belegung 55,20 €	4. Belegung 48,30 €	

musikalische Früherziehung 20,00 € **Gruppenunterricht mit mind. 3 Teilnehmern, wöchentlich (45 min)**



***Ermäßigungen** (Betrifft ausschließlich den Instrumental-/Gesangsunterricht)

Für die erste Belegung gilt der volle Betrag, ab der 2. Belegung gilt eine Ermäßigung von 10%, ab der dritten 20% usw. Die Regelung zur Ermäßigung der Musikschulgebühren tritt ausschließlich dann in Kraft, wenn mehrere Belegungen einer Familie **zeitgleich im Einzelunterricht** vorliegen.

Die Unterrichtsgebühren sind – soweit nichts anderes bestimmt ist – auf monatliche Zahlungsweise aufgeteilte Jahresgebühren und werden regelmäßig am 15. eines jeden Monats fällig.

Preise Stand Juni 2026